

Bekanntmachung

Wasserrecht; Einleiten von Niederschlagswasser aus Oberaltenbernheim in die Gewässer Zenn und Graben zur Zenn, Markt Obernzen

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim vom 06.12.2021, Aktenzeichen 42-6326-0015-2021-st, sowie die geprüften Antragsunterlagen liegen ab **17.01.2022** zwei Wochen lang bis einschließlich **31.01.2022** während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Obernzen, Marktplatz 9 (Obergeschoss, Zimmer 16) und im Landratsamt Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d. Aisch (Zimmer A 214) aus. Einsichtnahme ist **nach vorheriger Terminvereinbarung** während der üblichen Dienststunden möglich (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

Der Bescheid, die Antragsunterlagen (soweit digital vorhanden) und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qr/27a.

Aus technischen Gründen konnten die Prüf- und Genehmigungseintragungen nicht in den digitalen Plansatz übertragen werden. Die vollständigen Planunterlagen liegen in Papierform für Sie zur Einsicht bereit.

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim vom 06.12.2021, Aktenzeichen 42-6326-0015-2021-st, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Terminvereinbarung:

- Ansprechpartner im Landratsamt Neustadt a.d. A. - Bad Windsheim: Herr Stier, Telefon: 0 91 61 / 92 42 05
- Ansprechpartnerin im Markt Obernzen: Frau Greiner, Telefon: 0 98 44 / 97 99 13

Hinweis: Die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91619 Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24-26, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformer-satz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Ver-fahrensgebühr fällig.

Obernzen, den 23. Dezember 2021


Reiner Hufnagel
1. Bürgermeister
Markt Obernzen



An die Anschlagtafeln

anzuheften am
abzunehmen am

23.12.2021
01.02.2022

Handzeichen für die Erledigung:
Handzeichen für die Erledigung: